



## Leistungen für Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

**Hierzu zählt auch der Zuschuss für die Schülerbeförderung.**

### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, **jünger als 25 Jahre sind und** die nächstgelegene Schule besuchen, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten.
- Ausgeschlossen sind **Berufsschüler**, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.

### Wie wird der Zuschuss berechnet?

Es werden die Kosten für die Fahrkarten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erstattet, sofern die Schülerin oder der Schüler, für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf die Schülerbeförderung angewiesen ist und dem Leistungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, die Kosten aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern die Leistung ebenfalls.

### Was ist zu beachten?

Die Leistung muss für jedes Kind **gesondert** bei folgenden Stellen beantragt werden:

Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe beim **Landratsamt Schwäbisch Hall**.

Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten, beantragen die Leistungen für Bildung und Teilhabe beim **Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall**.

### Wie wird die Leistung erbracht?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten erfolgt als Geldleistung direkt an den Leistungsberechtigten.

### Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

Bahnhofstraße 18 | 74523 Schwäbisch Hall  
Fon: 0791 9758-582

### Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall

#### Geschäftsstelle Crailsheim

Schillerstr. 45 | 74564 Crailsheim  
Fon: 07951 9490-583

Öffnungszeiten für Schwäbisch Hall und Crailsheim:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

sowie Do. 14:00 – 16:00 Uhr,

für Berufstätige zusätzlich: Do. 16:00 – 18:00 Uhr

### Landratsamt Schwäbisch Hall

#### Sozialamt

Postanschrift:

Postfach 11 04 53 | 74507 Schwäbisch Hall

Dienstgebäude:

Münzstr. 1 | 74523 Schwäbisch Hall

Auskunft: 0791 755-7710

Fax: 0791 755-97710

E-Mail: sozialamt@LRASHA.de

#### Amt für Migration

Postanschrift:

Postfach 11 04 53 | 74507 Schwäbisch Hall

Dienstgebäude:

Münzstr. 1 | 74523 Schwäbisch Hall

Fon: 0791 755-7987

E-Mail: asylblg@LRASHA.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Mo. bis Mi. 13.00 – 15.30 Uhr

Do. 13:00 – 17:00 Uhr